

An alle Mitglieder und Jollensegler*innen

jollenref@hscf.de

Freiburg i. Br., 30. Juni 2020

Informationen bzgl. CoronaVO (Allgemein und Sport)

Liebe Mitglieder, Jollensegler*innen und solche, die es werden wollen,

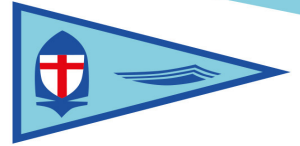
anbei möchte das Jollenreferat des HSCF einen möglichst knappen und informativen Überblick zu der ab 1. Juli 2020 geltenden Verordnung des Kultus- und Sozialministeriums BW geben um die Segelsaison unter diesen besonderen Umständen ordentlich zu eröffnen.

Wir sind dazu aufgerufen eine Reihe an Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen zu beachten und so unseren Teil zu den neuen Lockerungen beizutragen. Wir sind zuversichtlich, dass wir vernünftig miteinander umgehen werden und unser Verhalten an den Bestimmungen ausrichten um strengere Auflagen in der Zukunft möglichst zu vermeiden.

Es gilt, an der frischen Luft dürfen wir Sport treiben und uns treffen, dabei muss Folgendes beachtet werden:

1. Segeln und Treffen:
 - a. Auf öffentlichen Plätzen (dazu zählt die Liegeplatzwiese) können Gruppen von bis zu 20 Personen zusammenkommen. Bei Personen aus zwei Haushalten oder einer Familie gilt diese Obergrenze nicht.
(Für Vereinsveranstaltungen gelten andere Maximalzahlen, die über den Zeitraum bis Oktober und abhängig vom Hygienekonzept nach und nach steigen – 100 bis 31. Juli; 500 bis 31. Oktober.)
 - b. Auf den Booten – also während des Trainings – ist, wo immer möglich, ein Abstand von 1,50m einzuhalten. davon ausgenommen sind für das Training übliche Sport- und Übungssituationen.
 - c. Für jedes Training sind möglichst feste Trainings- und Übungspaare/-gruppen zu bilden.
 - d. Die Boote und alle Flächen, an denen mit Händen gearbeitet wurde, müssen nach dem Segeln gereinigt und desinfiziert werden (siehe 2.b.).
 - e. Für jedes Treffen/Training/Segeln muss eine verantwortliche Person benannt sein, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und auch die Namen aller Trainings-/Übungs-/Segelteilnehmer*innen dokumentiert:
 - i. Die Dokumentation erfolgt anhand der im Jollenschrank hinterlegten Logbücher. Hier werden alle Vor- und Zunamen der Anwesenden im Teil „Notizen“ aufgeführt.
 - ii. Als verantwortliche Person gilt in jedem Fall die/der Bootsführer*in.
2. Sanitäranlagen:
 - a. Die Toiletten und Duschen des Naturcamps können benutzt werden. Auch hier ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten.
 - b. Der HSCF wird Seife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel in den Toiletten des Naturcamps und in Reserve im Jollenschrank am Naturcamp bereitstellen.

HSCF – Hochschul-Segelclub Freiburg e.V.



Dies gilt wieder, bis wir Neues hören und dann selbstverständlich mit euch teilen!
Auch wenn die Liste der Regelungen spezifisch und lange erscheint, so handelt es sich bei vielen Aspekten doch um Dinge, die wir ohnehin getan hätten und so hoffen wir, dass sie vorerst gut annehmbar und umsetzbar sind.
Bei Rückfragen, wendet euch sehr gerne per Mail an uns.

Herzliche Grüße, stabile Gesundheit und Freude am Segeln wünscht

im Namen der Jollenpat*innen und des Jollenreferats

A handwritten signature in blue ink that reads "R. Erath".

Roxana Erath

Die vollständigen Verordnungen findet ihr unter folgenden Links:

<https://bit.ly/2NKMbF2> (CoronaVO Sport Land BW, 25. Juni 2020)

<https://bit.ly/3dUvXE5> (CoronaVO Land BW 3. Fassung, 1. Juli 2020)

<https://bit.ly/2YJBzMW> (Landesseglerverband)